

Mitarbeit in der Schule

Die Mitwirkung ist im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) geregelt (§§ 88 – 96).

Wenn Sie aktiv in der Schule Ihres Kindes mitarbeiten möchten, dann haben Sie dazu die Möglichkeit über die Mitwirkung in

- der Klassenelternschaft (alle Erziehungsberechtigten der Schüler*innen einer Klasse) und
- im Schulelternrat (SER, gewählte Vorsitzende der Klassenelternschaften der Schule).

Die Mitarbeit gliedert sich u. a. in folgende Bereiche:

- Schulvorstand
- Gesamtkonferenzen
- Klassen- und Zeugniskonferenzen
- Fachkonferenzen
- Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften
- Zusammenarbeit mit der Schülervertretung

Nun noch ein Gedanke, den Ihr Kind während der gesamten Schulzeit begleiten soll:

„Lernen ist wie das Rudern gegen den Strom, sobald man aufhört, treibt man zurück“.

In diesem Sinne wünschen wir Ihrem Kind, dass es nie zurück-treiben wird.

Bei weiteren Fragen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr DGB Ortsverband Lehrte



Wir über uns DGB Ortsverband Lehrte

- **Wir Treffen uns regelmäßig:**
 - jeden 2. Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr in 31275 Lehrte, Hohnhorstweg 3 und besprechen dann Aktionen, Projekte **und die aktuelle politische Lage aus der** Sicht der Arbeitnehmer*innen.
 - Sprechstunden nach Vereinbarung
E-Mail: dgb-lehrte@web.de
Telefon 05132/589401, Fax: 05132/589402
- **Aktuelle Themen sind:**
 - Schul- und Ausbildungspolitik
 - Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik
 - Kommunalpolitik
 - Umweltschutz
- **Wer kann mitarbeiten:**
 - Bei uns sind alle willkommen, die gesellschaftliche Veränderungen mitgestalten wollen.

Das sind wir: „Vorstand des DGB Ortsverband“



v.l.n.r.:

Brigitte Müller, Reinhard Nold, Klaus Bittner, Klaus Steinhaus, Matthias Kaack mit Tochter, Brigitte Steinhaus, Dirk Kühn, Elisabeth Bolt-Bartel, Uwe Bartel, Thomas Fritz, Klaus Trusch, Martina Buchheim, Richard Pustelnik,

Eine Information für die Eltern der **ABC-Schützen**



Liebe Eltern,

wir gratulieren Ihrem Kind und Ihnen zur heutigen Einschulung.

Heute ist ein großer Tag. Am heutigen Tag ist Ihnen sicherlich wieder einmal bewusst geworden, wie schnell die Zeit vergeht.

Mit der Einschulung beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind aber auch für Sie.

Wenn etwas Neues beginnt, entstehen viele Fragen.

Wir möchten versuchen, diese Fragen zu beantworten und Ihnen Tipps zur Einschulung geben.

Sicher zur Schule
Sicher nach Hause ...

Der Ernst des Lebens...

Der Schulanfang ist eine Umstellung für die ganze Familie. Die Polizei setzt alles daran, Ihre Kinder vor Verkehrsunfällen zu schützen, denn jedes verletzte Kind ist ein Kind zu viel.

Schulanfänger*innen sind Verkehrsanfänger*innen...

Über 5000 neue Verkehrsanfänger*innen sind jedes Jahr unterwegs. Die anderen Verkehrsteilnehmer*innen müssen dann besonders auf die neuen Verkehrsteilnehmer*innen achten.

Schulweg auswählen...

Nicht den kürzesten Weg wählen, sondern den sichersten. Kleine Umwege werden von den Kindern akzeptiert.

Schulweg mit anderen Kindern...

Stimmen Sie den Schulweg mit den Eltern anderer Kinder ab. Sie müssen aber wissen, wie sich Ihr Kind dann in der Gemeinschaft anderer Kinder verhält.

Schulweg mit dem Bus...

Das Verhalten an der Bushaltestelle und beim Einsteigen und Aussteigen üben. Fahren Sie zunächst die Strecke gemeinsam.

Schulweg mit dem Auto...

Einsteigen und Aussteigen immer nur zur Gehwegseite. Kinder immer im geeigneten Kindersitz sichern. Dies gilt für Kinder die unter 12 Jahre und kleiner als 150 cm sind.

Gefahren im Umfeld der Schule beachten...

Baustellen oder verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge stellen zusätzliche Gefahren dar. Über diese Gefahren die Schulleitung oder die Polizei informieren.

Schulweg trainieren...

Vor den Ferien und zu den üblichen Schulzeiten muss das Training durchgeführt werden.

Erst begleiten und dann beobachten...

Sie bestimmen, wie lange Sie Ihr Kind begleiten. Sie müssen Ihrem Kind aber auch etwas zutrauen.

Vorwegdenken gefährlicher Situationen...

Was macht das Kind wenn z. B. die Ampel ausgefallen ist.

Keine Eile wenn man verschlafen hat...

Dem Kind eine Entschuldigung mitgeben oder das Sekretariat anrufen.

Warum soll ich mein Kind an einer Integrierten Gesamtschule (IGS) anmelden?

Was ist eine IGS?

Die IGS ist eine Schule für alle Kinder! Hier werden die Schüler*innen ab Klasse 5 überwiegend gemeinsam unterrichtet. Die Oberstufe endet mit dem Abitur nach 13 Schuljahren. Die Entscheidung über den Schulabschluss fällt nicht schon nach der 4. Klasse, sondern lässt Ihrem Kind Zeit, sich zu entwickeln.

Die IGS ist geübt darin, die Unterschiede der ihnen anvertrauten Menschen zu akzeptieren, ohne sie voneinander zu trennen. So sollen den Schüler*innen breite soziale Erfahrungen ermöglicht werden. Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen gestalten ihre Schule gemeinsam.

Warum gibt es kein „Sitzenbleiben“?

Im Alter zwischen 10 und 18 Jahren hat fast jeder Schüler*in irgendwann schulische Schwierigkeiten, „bleibt sitzen“ oder droht in eine andere Schulform „abgestuft“ zu werden. Dies sind bittere persönliche Niederlagen, die die Lernbereitschaft und Lernfreude lähmen und meist zu Schulunlust führen.

An der IGS werden die Kinder und Jugendlichen nicht eingeteilt nach möglichem Versagen oder Gelingen. Die IGS geht von vorn herein davon aus, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Persönlichkeiten und Kompetenzen besitzen. Sie weiß diese zu unterstützen und zu fördern. Der Gedanke, dass erst die Unterschiede eine Gemeinschaft bunt werden lassen, trägt die Idee der IGS.

Welche Leistungsbeurteilungen gibt es?

In der IGS gibt es in den Klassen 5 – 7, evtl. 8, keine Zensuren, sondern die Schulleistungen werden in Lernentwicklungsberichten mitgeteilt. Diese informieren die Eltern darüber, was in jedem Fach unterrichtet wurde und auf welchem Leistungsstand sich ihr Kind dabei befindet, was es bereits gelernt hat und wo das Wissen und die Fertigkeiten noch Lücken aufweisen. In den Schuljahren 8 bzw. 9 – 10 erhalten die Schüler*innen Zensurenzeugnisse.

Welche Schulabschlüsse sind möglich?

An einer IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, Realschule, der Oberschule oder dem Gymnasium erworben werden können.

Unterstützung für Eltern
Unterstützung für Kinder

Schulpsychologie in Niedersachsen

Ein Unterstützungssystem rund um die Schule

Die Schulpsychologische Beratung ist ein Service, der Ihnen von der Landesschulbehörde kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten und unterstützen bei Problemen, die in der Schule bzw. für den Einzelnen im Zusammenhang mit der Schule auftreten.

Nachfolgend eine kleine Auswahl der Angebote der schulpsychologischen Beratung:

Unterstützung für Eltern

Sie haben Fragen zu dem Lernen und den Leistungen Ihres Kindes in der Schule?

Sie möchten, dass Ihr Kind bessere Zensuren schreibt?

Sie fragen sich, ob das Verhalten Ihres Kindes noch normal oder schon auffällig ist?

Sie interessieren sich für die Möglichkeiten, als Eltern den schulischen Erfolg Ihres Kindes zu unterstützen?

Unterstützung für Schülerinnen und Schüler

Du willst deine Schulleistungen verbessern?

Du möchtest besser mit deinen Mitmenschen klar kommen?

Du machst im Diktat zu viele Fehler?

Du möchtest deine Nachmittage so organisieren, dass du mehr Freizeit hast?

Die nächste schulpsychologischen Beratungsstelle befindet sich in Hannover. Ansprechpartner: Stefan Siedersleben

So erreichen Sie die schulpsychologische Beratung:

Landesschulbehörde
- Schulpsychologie -
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannoverf
Tel.: (0511) 1 06-71 72

E-Mail: Stefan.Siedersleben@nischb.niedersachsen.de